

Freitag, 2. September 1966.

Handelsabteilung; Wahl des Direktors  
und Neubestellung der Direktion.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 31. August 1966 (Beilage).  
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 2. September 1966  
(Einverstanden).

Gestützt auf die Ausführungen des Volkswirtschaftsdepartements  
und mit Zustimmung des Finanz- und Zolldepartements hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Es werden folgende Ernennungen mit Wirkung auf 1. September 1966  
vorgenommen, wobei gemäss Art. 1, Abs. 3 des Bundesratsbeschlusses vom  
12. Oktober 1956 auf die Ausschreibung der Stelle verzichtet wird:

1. zum Direktor der Handelsabteilung Minister Dr. jur. P.R. Jolles,  
geb. 1919, von Seengen/AG und Bern, zurzeit Delegierter für  
Handelsverträge bei der Handelsabteilung, anstelle des vom Bundes-  
rat zum Präsidenten des Direktoriums der Schweizerischen National-  
bank gewählten Herrn Botschafter Dr. Stopper:  
Besoldung: Fr. 58'500.- (Maximum der Ueberklasse a/1) plus 20%iger  
Zuschlag gemäss Art. 36, Abs. 3 des Beamtengesetzes sowie gesetzliche  
Zulagen, Repräsentationszulage Fr. 6'000.- pro Jahr sowie eine  
Entschädigung von Fr. 5'000.- jährlich zuzüglich Teuerungszulage  
als Präsident der Schweizerischen Clearingkommission;  
Verleihung des Titels eines bevollmächtigten Botschafters;  
persönlichen
2. zum Delegierten für Handelsverträge und Spezialmissionen Herrn  
Dr. jur. Albert Weitnauer, geb. 1916, von Basel, unter Verleihung  
des persönlichen Titels eines bevollmächtigten Botschafters und  
Erhöhung der Zulage zur Grundbesoldung von 15 auf 20% gemäss  
Art. 36, Abs. 3 des Beamtengesetzes;
3. zum Delegierten für Handelsverträge Herrn Dr. jur. Raymond Probst,  
geb. 1919, von Langnau, zurzeit stellvertretender Abteilungschef  
der Abteilung für Politische Angelegenheiten des EPD, anstelle  
des zum Direktor der Handelsabteilung ernannten Herrn Dr. Jolles:  
Besoldung: Grundgehalt Fr. 51'900.- (Maximum der Ueberklasse a/3)  
zuzüglich einer Repräsentationszulage von Fr. 3'600.-, Verleihung  
des persönlichen Titels eines bevollmächtigten Ministers;



- 2 -

4. zum Delegierten für Handelsverträge Herrn Pierre Languetin, lic.ès sc.écon.et com., geb. 1923, von Lignerolle (Vaud), zuzeit Unterabteilungschef der Handelsabteilung;

Besoldung: Grundgehalt Fr. 51'900.- (Maximum der Ueberklasse a/3) zusätzlich einer noch festzusetzenden Repräsentationszulage, die seinen zukünftigen Funktionen als Delegationschef bei der EFTA in Genf angemessen Rechnung trägt, Verleihung des persönlichen Titels eines bevollmächtigten Ministers.

sowie mit Wirkung ab 1. Januar 1967, d.h. nach Versetzung von Herrn Minister Long auf einen Botschafterposten

5. zum Delegierten für Handelsverträge Herrn Dr.jur. Albert Grübel, geb. 1918, von Basel, zurzeit Sekretär des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins;

Besoldung: Grundgehalt Fr. 51'900.- (Maximum der Ueberklasse a/3) zusätzlich einer versicherbaren und teuerungszulageberechtigten Zulage von 20% des Grundgehalts gemäss Art. 36, Abs. 3 des Beamtengesetzes und einer Repräsentationszulage von Fr. 3'600.-; Uebernahme des halben Deckungskapitals für den Einkauf in die EVK durch den Bund gemäss Art. 13, Abs. 5 der Kassenstatuten, Verleihung des persönlichen Titels eines bevollmächtigten Ministers;

ferner mit Amtsantritt auf 1. September 1966

6. zum Chef des Integrationsbureaus Herrn Dr.jur. Jürg Iselin, geb. 1920, von Basel, zurzeit diplomatischer Adjunkt Ia und Stellvertreter des Integrationsbureaus, anstelle des zum Direktor der Handelsabteilung ernannten Herrn Dr. Jolles:

Ausrichtung einer jährlichen Vergütung für ausserordentliche Dienstleistungen gemäss Art. 73, Abs. 5 der Beamtenordnung III im Betrag von Fr. 3'600.-.

7. Die Zustimmung der Finanzdelegation der eidg. Räte bleibt vorbehalten.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Vorsteher, Generalsekretariat, Handelsabteilung 3), an das Finanz- und Zolldepartement (Personalamt), an die Finanzdelegation der eidg. Räte (4) und an das Politische Departement.

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*Ch. Oser*

Bern, den

An den

B u n d e s r a t

Handelsabteilung: Wahl des  
Direktors und Neubestellung  
der Direktion

1. Infolge der Wahl von Herrn Botschafter Dr. E. Stopper zum Präsidenten des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank mit Dienstantritt auf den 1. September 1966 ist auf diesen Zeitpunkt der Posten des Direktors der Handelsabteilung neu zu besetzen. Es empfiehlt sich, dies - wie schon in früheren Fällen - auf dem Wege der Berufung zu tun, und die Stelle nicht im Bundesblatt auszuschreiben.

Unter den in Betracht fallenden Persönlichkeiten erachtet das Volkswirtschaftsdepartement Herrn Minister Dr. P.R. Jolles als den gegebenen Nachfolger. Er hat sich für die Uebernahme des zu besetzenden Amtes zur Verfügung gestellt. Durch seine frühere Arbeit bei dem Politischen Departement, vor allem aber durch seine langjährige Tätigkeit bei der Handelsabteilung, seit dem 1. April 1961 als Delegierter für Handelsverträge sowie zusätzlich seit Dezember 1961 als Leiter des Integrationsbüros, hat sich Herr Minister Jolles mit den vielgestaltigen Aufgaben, die von der Handelsabteilung zu bewältigen sind, vertraut gemacht. Er ist dabei auf zentralen Gebieten der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik, nämlich den bilateralen und multilateralen Beziehungen zu den Entwicklungsländern und den europäischen Integrationsfragen, zum Einsatz gelangt. Herr Dr. Jolles besitzt die Qualifikationen und erfüllt in hohem Masse die Voraussetzungen, die an die Uebernahme des Postens des Direktors der Handelsabteilung geknüpft sind. Er hat sich in seiner bisherigen Stellung u.a. durch sein erfolgreiches Wirken als Vorsitzender der schweizerischen Verhandlungsdelegation in der Welthandelskonferenz (UNCTAD) von 1964 und seine seitherige aktive

Tätigkeit in diesem internationalen Gremium sowie sein früheres Auftreten im Rahmen der Vereinten Nationen im In- und Ausland ein hohes Ansehen erworben.

Herr Dr. Jolles, Bürger von Seengen/AG und Bern, wurde 1919 in Bern geboren. Er studierte Rechts- und Staatswissenschaften an den Iniversitäten Bern, Lausanne und Harvard (USA) und schloss 1945 seine Studien als Doktor der Staatswissenschaften an der Universität Harvard ab. Von 1943 - 1949 war Herr Dr. Jolles als diplomatischer Mitarbeiter auf der Schweizerischen Gesandtschaft in Washington tätig. Von 1949 - 1951 war er Mitarbeiter von Herrn Minister Stucki bei der Durchführung des Washingtoner Abkommens. 1951 trat er auf die Handelsabteilung über, wo er mit der Leitung des neu geschaffenen Sekretariats der Handelsabteilung betraut wurde. In dieser Eigenschaft beschäftigte er sich insbesondere mit den Fragen der multilateralen Handelspolitik. Er vertrat öfters die Schweiz als Delegierter in den OECE-Ausschüssen in Paris. 1956 wurde er von den Vereinten Nationen als Exekutivsekretär der vorbereitenden Kommission der Internationalen Atomenergieorganisation nach New York berufen. Er amtierte 1957 als Generalsekretär der ersten Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation in Wien und wurde im Dezember 1957 zum stellvertretenden Generaldirektor dieser neuen Organisation gewählt.

Herr Dr. Jolles bezieht gegenwärtig als Delegierter für Handelsverträge ein jährliches Einkommen von Fr. 66'240.- (Maximum der Ueberklasse a/2 mit Zuschlag von 20% gemäss Art. 36, Abs.3 des Bundesgesetzes). Wir schlagen vor, seine Besoldung als Direktor der Handelsabteilung wie folgt zu gestalten: Grundbesoldung Fr. 58'000.- der Ueberklasse a/1, erhöht um 20% gemäss Art. 36, Abs.3 des Beamtengesetzes, plus gesetzliche Zulagen, ferner eine Repräsentationszulage in Höhe von Fr. 6'000.- pro Jahr und eine Vergütung als Präsident der Schweizerischen Clearingskommission von Fr. 5'000.- (zuzüglich Teuerungszulage = Fr. 6'499.- Stand 1.1.1966) jährlich wie sein Vorgänger.

Im Einvernehmen mit dem Politischen Departement ist Minister Dr. Jolles in seiner Eigenschaft als Direktor der Handelsabteilung der persönliche Titel eines bevollmächtigten Botschafters zu verleihen.

2. Die Ernennung von Herrn Dr. Jolles zum Direktor der Handelsabteilung bedingt neben einer Neubesetzung der freiwerdenden Posten eines Delegierten für Handelsverträge und Chefs des Integrationsbureaus eine Neuverteilung der Aufgaben unter den Mitgliedern der Direktion der Handelsabteilung und eine personelle Anpassung an die ständig wachsenden Erfordernisse, die sich bei der Verteidigung der schweizerischen Aussenwirtschaftsinteressen stellen. Nicht nur haben sich die internationalen Wirtschaftsbeziehungen ausserordentlich intensiviert, sondern es sind neue Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit entstanden. Das Schwergewicht der Interessenwahrung hat sich von bilateralen auf multilaterale Verhandlungsformen verlagert. Die Schweiz muss sich gegen den Schematismus neuer internationaler Handelsregeln zur Wehr setzen, an der Ausarbeitung dieser Grundsätze aktiv teilnehmen - was bei der Vielzahl der internationalen Konferenzen eine grosse zeitliche Belastung darstellt - und ihre Interessen in multilateralen Gremien mit Argumenten verteidigen, die geeignet sind, eine Unterstützung der Mehrheit zu finden. Dies bedarf auch deshalb eines besonderen Einsatzes, weil die Schweiz wegen ihrer Wirtschafts- und Staatsstruktur und ihrer Neutralitätspolitik einen Sonderfall darstellt.

Ein wichtiges multilaterales Verhandlungsgremium für die Schweiz, in dem neue Methoden entwickelt und Handelsregeln aufgestellt werden, ist das GATT. Die Leitung der schweizerischen GATT-Delegation ist im Rahmen der Handelsabteilung Herrn Minister Weitnauer anvertraut worden, der sich dieser schwierigen Aufgabe mit Autorität und grossem Verhandlungsgeschick entledigt. Die kürzliche Aufnahme der Schweiz ins GATT unter Zuerkennung einer Sonderstellung für die schweizerische Landwirtschaft ist weitgehend sein Verdienst. Die Kennedy-Runde wird jedoch erst in den nächsten

Monaten in ihre entscheidende Phase eintreten, in der uns neue Auseinandersetzungen bevorstehen. Es erscheint uns daher als angezeigt, dass das Gewicht von Herrn Minister Weitnauer, der inzwischen zum Vizopräsidenten des GATT gewählt worden ist, auch in formeller Hinsicht durch Verleihung des Botschaftertitels ad personam verstärkt wird. Diese verdiente persönliche Anerkennung stellt zudem eine Anpassung an die internationale Titulusanz für die von Herrn Weitnauer ausgeübten Funktionen dar.

Durch diese Ernennung wird die Stellung von Herrn Minister Weitnauer gegenüber den anderen Delegierten gehoben. Dies ist gerechtfertigt, weil Herr Weitnauer Aufgaben übertragen worden sind, die über sein ursprüngliches Arbeitsgebiet hinausreichen. So befasst er sich beispielsweise als Leiter der Arbeitsgruppe für historische Standortbestimmung mit dem langfristigen Studium der verschiedenen Methoden der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und ihren Rückwirkungen auf die besonderen Verhältnisse der Schweiz. Derartige Beraterfunktionen zuhanden des Bundesrates dürften in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen, weil die Wahrung des Gesamtüberblickes immer schwieriger wird.

Die Sonderfunktion von Herrn Dr. Weitnauer kann dadurch zum Ausdruck gebracht werden, dass er den Titel eines "Delegierten für Handelsverträge und Spezialmissionen" erhält. Gleichzeitig sollte die ihm bereits im Jahre 1961 in Anwendung von Art. 37, Abs.3 (neu Art. 36, Abs.3) des Beamtengesetzes gewährte Zulage zur Grundbesoldung von 15 auf 20 % erhöht werden.

3. Als Nachfolger von Herrn Jolles in seiner Eigenschaft als Delegierter für Handelsverträge schlagen wir Ihnen im Einvernehmen mit dem Eidg. Politischen Departement die Ernennung von Herrn Raymond Probst, Dr.jur., geb. 1919, von Langnau, seit 1. April 1963 stellvertretender Abteilungschef der Abteilung für Politische Angelegenheiten des Eidg. Politischen Departements, vor. Herr Probst hat sich für die Uebernahme der Aufgaben eines Delegierten für Handelsverträge zur Verfügung gestellt.

Die Ernennung eines Chefbeamten des Eidg. Politischen Departements entspricht nicht nur einer gewissen Tradition, sondern drängt sich auch aus sachlichen Erwägungen auf. In den letzten Jahren lag der Schwerpunkt der Tätigkeit von Herrn Jolles bei der Pflege der Beziehungen zu den Entwicklungsländern und der Vertretung der Schweiz in internationalen Gremien, die sich mit der Ausarbeitung neuer Formen der multilateralen Entwicklungshilfe befassen. Herr Dr. Probst besitzt gerade auf diesem Gebiet dank seiner im Auftrag des Bundesrates in den Jahren 1961 und 1964 durchgeführten "good will"-Missionen in Afrika und seiner Teilnahme an den während der letzten Jahre geführten Nationalisierungsverhandlungen mit der Vereinigten Arabischen Republik, Algerien, Tunesien, Marokko und Kuba besondere Erfahrung. Er hat ferner an sämtlichen Verhandlungen mit afrikanischen Staaten betreffend den Abschluss von Investitionsschutzabkommen teilgenommen. Anlässlich seiner früheren Tätigkeit auf dem Wirtschaftsdienst der Schweizerischen Botschaft in Washington und der Mitwirkung bei der Behandlung des Uhrenproblems hatte Herr Dr. Probst Gelegenheit, sein Verständnis für Wirtschaftsprobleme und seine Durchschlagskraft als Unterhändler unter Beweis zu stellen.

Herr Dr. Probst ist in seiner heutigen Funktion gemäss Art. 17 der Aemterklassifikation in der Ueberklasse b/3 eingereiht. Wir schlagen anlässlich seiner Ernennung zum Delegierten für Handelsverträge die Beförderung in die Ueberklasse a/3 (Grundgehalt Fr. 51'900.-), die Zuerkennung der für Delegierte für Handelsverträge üblichen Repräsentationszulage von Fr. 3'600.- sowie im Einvernehmen mit dem Eidg. Politischen Departement die Verleihung des Ministertitels ad personam vor.

4. Da auf Ende dieses Jahres die Versetzung von Herrn Minister Olivier Long auf einen wichtigen Botschafterposten vorgesehen ist, gilt es, einen weiteren Delegierten für Handelsverträge

zu ersetzen. Die Behandlung der EFTA-Fragen und Vertretung der Schweiz im EFTA-Rat erfordert eine eingehende Kenntnis des Vertragswerkes von Stockholm, der Interpretation, die dieses im Verlauf der zahlreichen Ministerkonferenzen erfahren hat, und der Auswirkungen auf die schweizerische Wirtschaft. Diese Angelegenheiten sind von Anfang an von dem eigens für multilaterale europäische Wirtschaftsfragen geschaffenen Sekretariat der Handelsabteilung behandelt worden, dessen Leiter Herr Pierre Languetin es verstanden hat, diese komplexen Aufgaben in hervorragender Weise zu meistern. Herr Languetin, der 1955 auf der Handelsabteilung eingetreten und 1963 zum Unterabteilungschef und somit zum Mitglied der Direktion befördert worden ist, hat zudem die Leitung des OECD-Dienstes inne und ist in Anerkennung seiner Wirtschaftskennntnisse und seines Verhandlungsgeschickes bereits gelegentlich zum Präsidenten des Handelsausschusses der OECD gewählt worden. Er ist zudem Stellvertreter des Chefs des Integrationsbureaus und des Leiters der schweizerischen UNCTAD-Delegation.

Herr Languetin besitzt somit zweifellos die Erfahrungen und Qualifikationen, um die Nachfolge von Herrn Minister Long zu übernehmen. Es würde sich keine geeignetere Persönlichkeit finden lassen.

Gestützt auf diese Erwägungen schlagen wir Ihnen die Ernennung von Herrn Pierre Languetin, lic.ès sc.écon. et com., geb.1923, von Lignerolle (Vaud), zum Delegierten für Handelsverträge und Beförderung in die Ueberklasse a/3 (Grundgehalt Fr. 51'900.-) unter Verleihung des Ministertitels ad personam vor. Angesichts der im September und Oktober stattfindenden wichtigen Konferenzen im Rahmen der UNCTAD und der OECD erachten wir es als angezeigt, dass die Ernennung von Herrn Languetin ebenfalls bereits auf den 1. September erfolgt. Ueber die Bemessung der Repräsentationszulagen, die angesichts der besonderen Verpflichtungen, welche Herr Languetin als zukünftiger schweizerischer Vertreter im EFTA-Rat in Genf zu erfüllen haben wird, über den für Delegierte für Handelsverträge heute üblichen Ansatz von Fr. 3'600.- hinausgehen muss, werden wir Ihnen nach näherer Abklärung der Verhältnisse gesondert Antrag stellen.



5. Neben dieser Neubesetzung des freigewordenen und des auf Jahresende vakant werdenden Delegiertenpostens erweist sich auf Grund der heutigen Verhältnisse die Ernennung eines zusätzlichen Delegierten für Handelsverträge im Zuge der Neubestellung der Direktion der Handelsabteilung als erforderlich. Da wir jedoch nicht beabsichtigen, in nächster Zukunft den durch die Ernennung von Herrn Languetin vakant werdenden Posten eines Unterabteilungschefs neu zu besetzen, wird dadurch die Zahl der Mitglieder der Direktion der Handelsabteilung nicht erhöht. Ferner werden sich wesentliche Einsparungen aus dem Umstand ergeben, dass Herr Languetin seine Aufgaben als schweizerischer Vertreter im EFTA-Rat unter Beibehaltung seines Wohnsitzes in Bern ausüben wird. Die aus folgenden Gründen vorgesehene Schaffung eines weiteren Delegierten-Postens wird daher kaum zu einer Mehrbelastung des Personalbudgets der Handelsabteilung führen.

Das bereits erwähnte Ueberhandnehmen der multilateralen Verhandlungsmethoden erfordert für ein mit dem Welthandel so eng verflochtenes Land wie die Schweiz die aktive Teilnahme an immer zahlreicheren internationalen Wirtschaftskonferenzen. Die für die Aussenhandelsbeziehungen verantwortlichen Delegierten waren in der Vergangenheit durch derartige Tagungen zeitlich dermassen beansprucht, dass es für sie immer schwieriger wurde, gleichzeitig auch noch den Innenwirtschaftsbeziehungen die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Gerade im heutigen Zeitpunkt kommt aber diesen Fragen, die in engem Zusammenhang mit der Aussenhandelspolitik stehen, grosse Bedeutung zu. So ist beispielsweise die autonome Zollpolitik ein wichtiger Bestandteil der Konjunkturpolitik. Auch unsere Massnahmen auf dem Gebiete der Landwirtschaft müssen laufend unter dem Gesichtspunkt unserer Aussenhandelsinteressen überprüft und schwierige Anpassungen durchgesetzt werden.

Eine weitere Auswirkung der Multilateralisierung der Aussenwirtschaftsbeziehungen besteht darin, dass die von der Schweiz im Rahmen

internationaler Organisationen einzugehenden Verpflichtungen rechtliche und staatspolitische Fragen aufwerfen, die sorgfältig geprüft werden müssen. Schon die schweizerische Mitgliedschaft in der EFTA erfordert auf gewissen Gebieten Anpassungen unserer Wirtschaftsgesetzgebung und allfällige Verhandlungen mit der EWG, selbst wenn es sich vorderhand nur um Einzellösungen handeln kann, würden diesbezüglich ausserordentlich komplexe Probleme aufwerfen.

Schliesslich sei auch noch auf das vermehrte Informationsbedürfnis der eidgenössischen Räte hingewiesen, das an die Berichterstattung der Verwaltung Anforderungen stellt, die die Kompetenzen einzelner Sachbearbeiter übersteigen.

Aus diesen Gründen sehen wir uns veranlasst, Ihnen die Schaffung des Postens eines zusätzlichen Delegierten für Handelsverträge vorzuschlagen, der in erster Linie für Innenwirtschaftsfragen zuständig ist.

Diese Funktion muss einer Persönlichkeit übertragen werden, die sowohl die Verhältnisse der schweizerischen Wirtschaft aus der Praxis bestens kennt, gleichzeitig aber auch über langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der Aussenhandelspolitik verfügt. Unsere Wahl ist auf Herrn Albert Grübel, Dr.jur., geb. 1918, von Basel, gefallen, der von 1942 bis 1946 im Eidg. Kriegs- Industrie- und Arbeitsamt und anschliessend bis 1951 auf der Handelsabteilung tätig war. Seit 1951 ist Herr Dr. Grübel Sekretär des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins und verfügt somit über langjährige Erfahrung sowohl in der Verwaltung als auch in der Privatwirtschaft. Herr Dr. Grübel hat an zahlreichen bilateralen und multilateralen Wirtschaftsverhandlungen u.a. auch an den Stockholmer Verhandlungen zum Abschluss des Uebereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation teilgenommen und ist Mitglied verschiedener eidgenössischer Kommissionen (Tarifkommission, Zolltarifexpertenkommission, Zollrekurskommission).

Auf Grund dieser Erwägungen schlagen wir Ihnen die Wahl von Herrn Dr. Albert Grübel zum Delegierten für Handelsverträge in der Ueberklasse a/3 (Grundgehalt Fr. 51'900.-) vor. Wir beantragen Ihnen ferner, Herrn Dr. Grübel in Analogie zu den übrigen Delegierten für Handelsverträge eine Repräsentationszulage von Fr. 3'600.- auszurichten und ihm den Ministertitel ad personam zu verleihen. Da Herr Dr. Grübel in seiner jetzigen Stellung ein Gehalt bezieht, das wesentlich über demjenigen des Maximums der Ueberklasse a/3 liegt, müsste ihm zudem gestützt auf Art. 36, Abs.3 des Beamtengesetzes eine versicherbare und teuerungszulageberechtigte Zulage im Umfang von 20 % des Grundgehalts ausgerichtet werden. Für den Einkauf des Versicherten in die EVK sollte in Anbetracht der Berufung von Herrn Dr. Grübel und der Tatsache, dass er schon früher Bediensteter des Bundes war, der Bund gestützt auf Art. 13, Abs.5 der Kassenstatuten das halbe Deckungskapital übernehmen.

Die Bekanntgabe der Ernennung von Herrn Dr. Grübel kann bis zur Versetzung von Herrn Minister Long zurückgestellt werden. Der Amtsantritt ist dementsprechend erst auf den 1. Januar 1967 festzusetzen.

6. Zur Besetzung der auf 1. September vakant werdenden Stelle des Chefs des Integrationsbureaus schlagen wir Ihnen im Einvernehmen mit dem Eidg. Politischen Departement die Ernennung von Herrn Dr. Jürg Iselin vor. Herr Iselin, geb. 1920, von Basel, Dr.jur., diplomatischer Adjunkt Ia, ist seit 1962 auf dem Integrationsbureau tätig und hat in seiner Funktion als Stellvertreter von Herrn Dr. Jolles bei dessen Abwesenheiten bereits während längeren Zeiträumen die Arbeiten dieses Dienstes selbständig geleitet. Er hat sich dabei über die Befähigung zur laufenden Behandlung der Integrationsfragen bestens ausgewiesen. Durch die Uebertragung der Funktionen des Chefs des Integrationsbureaus auf Herrn Iselin kann auf die Heranziehung eines zusätzlichen Chefbeamten verzichtet und eine entsprechende Einsparung erzielt werden.

Im Einvernehmen mit dem Politischen Departement schlagen wir Ihnen vor, Herrn Dr. Iselin gemäss Art.73, Abs.5 der Beamtenordnung III vom 1. September 1966 an eine jährliche Vergütung für ausserordentliche Dienstleistungen im Betrage von Fr. 3'600.- einzuräumen; sie entspricht der Summe, die er bei einer Beförderung - er ist seit dem 1. Januar 1966 in der Gehaltsklasse 1 eingeteilt - in die Gehaltsklasse 1a erhalten würde. Diese Vergütung bildet nicht Bestandteil des versicherten, jedoch des für die Teuerungszulage massgebenden Verdienstes.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen

b e a n t r a g e n

wir, folgende Ernennungen mit Wirkung auf 1. September 1966 vorzunehmen, wobei gemäss Art. 1, Abs. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 12. Oktober 1956 auf die Ausschreibung der Stelle verzichtet wird:

1. zum Direktor der Handelsabteilung Minister Dr.jur. P.R. Jolles, geb. 1919, von Seengen/AG und Bern, zurzeit Delegierter für Handelsverträge bei der Handelsabteilung, anstelle des vom Bundesrat zum Präsidenten des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank gewählten Herrn Botschafter Dr. Stopper:

Besoldung: Fr. 58'500.- (Maximum der Ueberklasse a/1) plus 20%iger Zuschlag gemäss Art.36, Abs.3 des Beamtengesetzes sowie gesetzliche Zulagen, Repräsentationszulage Fr. 6'000.- pro Jahr sowie eine Entschädigung von Fr. 5'000.- jährlich zuzüglich Teuerungszulage als Präsident der Schweizerischen Clearingkommission;

Verleihung des persönlichen Titels eines bevollmächtigten Botschafters;

2. zum Delegierten für Handelsverträge und Spezialmissionen Herrn Dr.jur. Albert Weitnauer, geb. 1916, von Basel, unter Verleihung des persönlichen Titels eines bevollmächtigten Botschafters und Erhöhung der Zulage zur Grundbesoldung von 15 auf 20% gemäss Art. 36, Abs. 3 des Beamtengesetzes;

3. zum Delegierten für Handelsverträge Herrn Dr. jur. Raymond Probst, geb. 1919, von Langnau, zurzeit stellvertretender Abteilungschef der Abteilung für Politische Angelegenheiten des EPD, anstelle des zum Direktor der Handelsabteilung ernannten Herrn Dr. Jolles:  
Besoldung: Grundgehalt Fr. 51'900.- (Maximum der Ueberklasse a/3) zuzüglich einer Repräsentationszulage von Fr. 3'600.-,  
Verleihung des persönlichen Titels eines bevollmächtigten Ministers;
4. zum Delegierten für Handelsverträge Herrn Pierre Languetin, lic.ès sc.écon.ct com., geb. 1923, von Lignerolle (Vaud), zurzeit Unterabteilungschef der Handelsabteilung,  
Besoldung: Grundgehalt Fr. 51'900.- (Maximum der Ueberklasse a/3) zusätzlich einer noch festzusetzenden Repräsentationszulage, die seinen zukünftigen Funktionen als Delegationschef bei der EFTA in Genf angemessen Rechnung trägt.  
Verleihung des persönlichen Titels eines bevollmächtigten Ministers.
- sowie mit Wirkung ab 1. Januar 1967, d.h. nach Versetzung von Herrn Minister Long auf einen Botschafterposten
5. zum Delegierten für Handelsverträge Herrn Dr. jur. Albert Grübel, geb. 1918, von Basel, zurzeit Sekretär des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins,  
Besoldung: Grundgehalt Fr. 51'900.- (Maximum der Ueberklasse a/3) zusätzlich einer versicherbaren und teuerungszulageberechtigten Zulage von 20% des Grundgehalts gemäss Art. 36, Abs.3 des Beamtengesetzes und einer Repräsentationszulage von Fr. 3'600.-;  
Uebernahme des halben Deckungskapitals für den Einkauf in die EVK durch den Bund gemäss Art.13, Abs.5 der Kassenstatuten,  
Verleihung des persönlichen Titels eines bevollmächtigten Ministers;

ferner mit Amtsantritt auf 1. September 1966

6. zum Chef des Integrationsbureaus Herrn Dr. jur. Jürg Iselin, geb. 1920, von Basel, zurzeit diplomatischer Adjunkt Ia und Stellvertreter des Integrationsbureaus, anstelle des zum Direktor der Handelsabteilung ernannten Herrn Dr. Jolles:

Ausrichtung einer jährlichen Vergütung für ausserordentliche Dienstleistungen gemäss Art.73, Abs.5 der Beamtenordnung III im Betrage von Fr. 3'600.-;

7. Die Zustimmung der Finanzdelegation der eidg. Räte bleibt vorbehalten.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

*Handwritten signature*

P.A.

1. Den bereinigten Vertragsentwürfen für die Übernahme der Berner Alpenbahn-Gesellschaft Bern - Lütchberg - Simplon (BLS) und der Bern - Schwarzenburg-Bahn (BS) und der Eidg. Finanzdelegation der eidg. Räte (4)  
Eidg. Politisches Departement (1)

3. Die Verträge sind nach Zustimmung durch die Verwaltungsräte der Bahngesellschaften auf Antrag des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes im Namen des Bundesrates durch den Bundespräsidenten und den Bundeskanzler zu unterzeichnen.

Protokollauszug an das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (Amt für Verkehr 10 Ex.); an das Finanz- und Zolldepartement (6) und an das Justiz- und Polizeidepartement.

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*Handwritten signature*